



Hinweise zur Hygiene im NW-Unterricht

Stand: 10.08.2020

Die nachfolgenden Hinweise sind insbesondere für die praktische (experimentelle) Arbeit im NW-Unterricht relevant.

→ Es gilt bis auf Weiteres, wie im sonstigen Unterricht auch, die allgemeine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während der gesamten praktischen Arbeit.

1. Am Anfang des Schuljahres erfolgt eine allgemeine Sicherheitsbelehrung (Fluchtwege, Verhalten im Brandfall usw.) und eine fachbezogene (Notaus-Schalter, fachbezogene Sicherheitsmaßnahmen). Diese werden ergänzt durch für das Fach wichtige coronaspezifische Punkte (z.B. sich nicht ins Gesicht fassen, Umgang mit Maske und anderen Schutzmaßnahmen, Umgang mit Durchlüftung usw.).

Die Sicherheitsunterweisung muss im Klassenbuch oder Kursheft dokumentiert werden.

2. Auf Versuche, die nicht unbedingt erforderlich sind, sollte in den nächsten Monaten u.U. verzichtet werden, ggf. lassen sie sich alternativ als Demonstrationsexperiment durch die Lehrkraft durchführen.

Versuche mit Brandgefahr (z.B. mit Bunsenbrennern) sind zu vermeiden, hier muss v.a. sichergestellt werden, dass die (ggf. langen oder hervorstehenden) Mund-Nase-Bedeckungen aus brennbarem Material keine sicherheitsrelevanten Faktoren sind.

Auch müssen die Masken kompatibel sein zu sonstigen Schutzmaßnahmen, wie z.B. Schutzbrillen (o.ä.).

3. Zu Beginn der Stunde erfolgt eine Handdesinfektion durch die Lehrperson. Hierzu sind kleine Flaschen Sterilium und ein Nachfüllkanister vorgesehen. Die Lehrkräfte melden fehlendes Desinfektionsmittel zeitnah den Hausmeistern.

Das Desinfektionsmittel sollte nicht an die SuS weitergegeben werden, da es entzündlich ist.

Wird ein Versuch mit offener Flamme (z.B. Bunsenbrenner, Kerzen, chemischen Reaktionen) durchgeführt, so sollten statt der Desinfektion die Hände gründlich gewaschen werden.

Nach den Versuchen werden die Materialien so gut es geht desinfiziert. Dies kann mit Desinfektionstüchern oder Sprühflaschen geschehen. Wenn möglich werden Versuchsmaterialien in die Spülmaschine (im NW- und im Chemieraum) gegeben.

Nach dem praktischen Arbeiten, bzw. am Ende der Stunde, erfolgt eine weitere Handdesinfektion durch die Lehrperson.

4. Die ausreichende Durchlüftung des Raumes am Anfang, ggf. während der Stunde und am Ende ist sicherzustellen.

Weitere Durchlüftungsmaßnahmen sind ggf. abhängig von den entsprechenden Versuchen.

5. Die Lehrperson dokumentiert genau die Sitzordnung. Müssen Gruppen gebildet werden, ist die Gruppenzusammensetzung für die nächsten Monate beizubehalten. Auch die Zuordnung von Gruppen und/oder Personen zu Materialien ist in aufeinanderfolgenden Stunden, wenn möglich, gleichzuhalten. Alle Abweichungen der Sitzordnung müssen weiterhin dokumentiert und im Sekretariat hinterlegt werden.

Die Sitzordnung sollte, wenn möglich, die gleiche wie im Klassenraum sein.

Empfehlenswert ist die Dokumentation, wer welche Gerätschaften benutzt hat. Dafür liegen z.B. den Mikroskopen im NW-Raum kleine Hefte bei, in die alle Daten eingetragen werden.

→ Bei Unklarheiten und Unsicherheiten sollten im Vorfeld der Gefahrstoffbeauftragte, der Sicherheitsbeauftragte, die Hausmeister oder ggf. die Schulleitung zu Rate gezogen werden.

Weitere Punkte werden ggf. durch die Veröffentlichungen des Schulministeriums ergänzt bzw. verändert. Alle NW-Lehrer sollten sich deshalb weiterhin über geänderte Vorgaben informieren.